



seit 1984

KINDERBETREUUNG - VEREIN DER TAGESMÜTTER

4810 GMUNDEN, KUFERZEILE 9

ZVR-Zahl: 317161694

Tel. 07612/72017-0, Fax: -4, E-Mail: office@tagesmuetter-gmunden.at

IBAN: AT81 1506 0001 7103 9423 BIC: OBKLAT2L CID: AT40ZZ 2000 0002 8025



BETREUUNGSANTRAG für eine Betriebstagesmutter/-vater

Der Verein Kinderbetreuung - Tagesmütter Gmunden und die Eltern organisieren die Betreuung des/der Kindes/r nach folgenden Vereinbarungen:

1. Kinderbetreuung – Verein Tagesmütter Gmunden					
2. Eltern:					
M:		SVNr./Geb.Dat.:			
Erreichbarkeit:			Tel.:		
V:		SVNr./Geb.Dat.:			
Erreichbarkeit:			Tel.:		
PLZ:	Ort:		Staatszugehörigkeit:		
Straße:					
E-Mail:					
3. Name des Kindes:					
		SVNr./Geb.Dat.:			
			Geplanter Betreuungsbeginn:		
			Betreuungsende:		
Geschwister in Tagesbetreuung J/N			Name:		
4. Vereinbarte Betreuungsstunden: pro Woche:			pro Monat:		
5. Betreuungszeiten:					
	MO	DI	MI	DO	FR
Uhrzeit					
6. Zusätzliche Vereinbarungen:		Das Tageskind darf mit der Betreuungsperson bei Bedarf öffentliche Verkehrsmittel benutzen.			
Arzt:			Tel.:		
Allergien, Erkrankungen, spez. Ernährung, ...					
7. Auflistung der Personen, die berechtigt sind, das Kind abzuholen: (Kontakte)					
			Tel.:		
			Tel.:		
			Tel.:		
			Tel.:		
			Tel.:		

9. Betreuungskosten:

Die Betreuungskosten sind abhängig von der monatlichen Betreuungszeit, diese beträgt mindestens 18 Stunden/Monat, welche jährlich neu angepasst werden. Der Mindestbeitrag beträgt € 58,38.

Diese werden auf Basis Ihres durchschnittlichen, monatlichen Brutto-Familieneinkommens berechnet und mittels Einziehungsauftrag im Vorhinein bis spätestens 15. des laufenden Monats beglichen. Jede angefangene Betreuungsstunde wird verrechnet.

Den genauen Elternbeitrag erhalten Sie nach Vorlage Ihrer Einkommensnachweise auf einem Beiblatt, welches Bestandteil des Betreuungsvertrages ist. Solange diese Nachweise noch nicht vollständig vorgelegt wurden, kann nur der Höchstbeitrag verrechnet werden.

Eine Überschreitung der vereinbarten Betreuungsstunden ist grundsätzlich nur nach Vereinbarung mit der Tagesmutter und dem Verein möglich und führt zu einer Nachverrechnung.

Für eventuelle, gesondert zu vereinbarende Dienste – z.B. Eintritt ins Freibad, Fahrtkosten für öffentl. Verkehrsmittel, etc. - werden diese weiterverrechnet.

Der Mitgliedsbeitrag, der pro Kalenderjahr zu begleichen ist, beträgt €20,- und wird bei der ersten Verrechnung eingezogen.

- 10. Die **Rückbuchung** der durch Einziehung abgerechneten Betreuungskosten bzw. Stornierung des Einziehungsauftrages innerhalb der laufenden Betreuung kann die sofortige Beendigung der Betreuung bewirken. Allfällige Kosten für Rückbuchungen, Mahnspesen oder Kündigungsfristen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Nichtbezahlung des Mitgliedsbeitrages – der kalenderjährlich zu entrichten ist – kann die sofortige Auflösung des Betreuungsverhältnisses zur Folge haben.

11. Verpflegungskosten/ Mittagessen:

Die Kosten des Mittagessens werden direkt mit den Eltern verrechnet. Die Jause ist mitzubringen.

- 12. Die Eltern verpflichten sich, der Tagesmutter/ dem Tagesvater **Ersatzkleidung, Windeln, Feuchttücher, etc.** zur Verfügung zu stellen.
- 13. Im Falle eines **Unfalles des Tageskindes** bei der Tagesmutter erklären sich die Eltern einverstanden, dass ihr Kind vom nächsten Arzt im Krankenhaus versorgt wird, sofern sie nicht rechtzeitig erreicht werden können.
- 14. **Entfällt die Betreuung** des/der Tageskindes/r wegen Krankheit oder aus Gründen seitens der Eltern (auch bei Nichtentschuldigung durch die Kindeseltern), fällt das Betreuungsentgelt so lange an, als auch der Betreuungsvertrag aufrecht ist. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Tagesmutter/ der Tagesvater nicht verpflichtet ist, ein krankes Tageskind zu betreuen und grundsätzlich keine Medikamente verabreichen darf.

Tageskinder mit infektiösen Krankheiten dürfen nicht bei einer Tagesmutter/ einem Tagesvater betreut werden. Nach überstandener Erkrankung soll ein Infektionsfreiheitsschein vorgelegt werden.

- 15. **Sicherheit:** Die Tagesmutter/ der Tagesvater ist angewiesen, Ihren Arbeitsplatz den Sicherheitsvorschriften entsprechend zu gestalten und Gefahrenquellen zu vermeiden. Sie benötigt zur Ausübung ihres Berufes eine gültige Bewilligung des Amtes der OÖ. Landesregierung.
- 16. Die Eltern stimmen einer Datenübermittlung an das Amt der OÖ. Landesregierung ausdrücklich zu.
- 17. Die Eltern geben die Zustimmung, dass der Verein Fotos ihres Kindes/ihrer Kinder in vereinsbezogenen Veröffentlichungen (Homepage, Zeitschriften, Werbefolder, ...) publizieren darf.
 Ja Nein
- 18. Dieser Betreuungsantrag dient zur Info und Planung für die gewünschte Betreuung.
- 19. Der eigentliche Betreuungsvertrag wird vor Beginn der Betreuung erstellt. Sowohl die Eltern als Auftraggeber als auch der Rechtsträger erhalten ein Exemplar des Betreuungsvertrages im Original.

Die Eltern:

.....
Gmunden, am